



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 4 MEV Führung III, Führung II und Führung I

MEV - Modellstellen- und Einreichungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017





In Kraft seit 01.07.2008 bis 31.12.9999

© 2021 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)